



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST  
Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg  
Der Vorsitzende

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Stadt Ulm Bürgermeisteramt – BM2	19. Mai 2009
Eing.: <i>lue dt</i>	
Bearb. Stelle	

Stadt Ulm  
Frau Bürgermeisterin  
Sabine Mayer-Dölle  
BM 2  
89070 Ulm

Stuttgart 14.05.2009  
Name Gabriele Steinbiß  
Durchwahl 0711 279-2978  
Telefax 0711 279-3213  
E-Mail gabriele.steinbiss@mwk.bwl.de  
Gebäude Königstraße 46  
Aktenzeichen 7902.832/948/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Erschließung des Archivs der ehemaligen Hochschule für Gestaltung Ulm**

Antrag der Stadt Ulm vom 01. April 2009

Sehr geehrte Frau Mayer-Dölle,

aufgrund des Stiftungsratsbeschlusses vom 07. Mai 2009 ergeht folgender

## Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Auf den Antrag vom 01.04.2009 bewilligt die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg der Stadt Ulm für das o. g. Projekt 50 Prozent der Personalmittel für die Vergütung eines Mitarbeiters der Entgeltgruppe 11 TV-L für die Dauer von 24 Monaten sowie Sachmittel in Höhe von bis zu 2.000 Euro für die Anfertigung von Regalen. Eine darüber hinaus gehende Förderung des Projekts ist ausgeschlossen.

Soweit die Bewilligung zukünftige Haushaltsjahre betrifft, steht sie unter dem Vorbehalt, dass der Stiftung Kulturgut entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Bei der Bewirtschaftung der Mittel sind die Landeshaushaltsordnung (LHO) Baden-Württemberg und die Verwaltungsvorschriften (VV) hierzu, sowie die einschlägigen tarifrechtlichen Vorschriften zu beachten. Weiterhin gelten die Allgemeinen Nebenbe-

stimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Anlage 2 zu den VV zu § 44 LHO entsprechend.

Über die Verwendung der Mittel ist jeweils nach Abschluss eines Haushaltsjahres ein Verwendungsnachweis nach Nr. 6.6 der Anlage 2 zu den VV zu § 44 LHO (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis ohne Vorlage von Belegen) vorzulegen.

Es wird gebeten, die Mittel entsprechend dem Bedarf bei der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg anzufordern. Die Anforderung muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung des Vorsitzenden



Dr. Ursula Bernhardt  
Ministerialrätin